



Bundesverband Wintergarten e.V.

Nicht ohne meine DIN! Die seit dem 1. Juli 2014 geltende DIN EN 1090 betrifft Wintergärten und Terrassendächer. War sie für viele anfangs ein „Buch mit sieben Siegeln“, konnte bereits viel Aufklärungsarbeit geleistet werden. Der hier dokumentierte Fragen- und Antwortkatalog fasst die wichtigsten Punkte zusammen.

Noch einmal zur DIN EN 1090

Fragen und Antworten zu einem kniffligen Thema

Seit dem 01. Juli 2014 gilt die DIN EN 1090 und hat seitdem in der Branche für einige Unruhe und Verwirrung gesorgt: Seitdem dürfen grundsätzlich keine tragenden Konstruktionen aus Aluminium oder Stahl ohne Nachweis der Einhaltung der DIN EN 1090 auf den Markt gebracht werden. Diese Europäische Norm gilt für tragende Bauteile, die serienmäßig oder nicht serienmäßig hergestellt werden.

Damit werden auch Aluminium-Wintergartendächer und Terrassendächer erfasst! Der Bundesverband hat zu diesem brennenden Thema bereits in einem Rundschreiben (2014/02 vom 11. Juni 2014) ausführlich Stellung bezogen und seinen Mitgliedsbetrieben Hilfestellung bei der Bewältigung dieser Herausforderung geboten. Dennoch liefern vor allem bei den Systemgebern die Telefone heiß, da zahlreiche Herstellerbetriebe und Händler unsicher darüber waren, wie sie auf diese Situation reagieren sollten. Wir dokumentieren im Folgenden einen Frage- und Antwortkatalog, den TS Aluminium aus den Fragen seiner Kundenbetriebe zusammen gestellt

hat und der vom Bundesverband Wintergarten e.V. ergänzt wurde. So kann man noch einmal die wichtigsten Punkte, die mit der DIN EN 1090 verbunden sind, in kompakter Form durchgehen.

Fragen und Antworten rund um die DIN EN 1090

Gilt die DIN EN 1090 auch für Wintergärten und Terrassendächer?

Ja, die Norm betrifft die Herstellung von tragenden Bauteilen aus Aluminium und Stahl. Wintergärten und Terrassendächer an Wohngebäuden werden in der Ausführungsklasse EXC 1 klassifiziert. Die Ausführungsklasse muss im Ange-

bot/Auftrag/Vertrag genannt werden, da sonst EXC 2 als vereinbart gilt.

Gilt die Norm auch im Ausland?

Die Norm gilt in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, also der EU, Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Schweiz hat eigene Regelungen, erkennt aber europäische Normen weitgehend an, auch die DIN EN 1090.

Ist die Fertigung von Dächern beim Kunden ohne Zertifizierung nach DIN EN 1090 noch zulässig?

Der Hersteller des Daches muss zertifiziert sein. Hersteller ist laut DIN EN 1090-3 3.4: „die Person oder Organisa-

tion, welche die Aluminiumkonstruktion herstellt [...]“.

Kauft zum Beispiel ein Bauelementehändler ein konfektioniertes Dach bei einem Systemgeber, dann ist der Systemgeber auch der Hersteller. Kauft ein Kunde Lagerlängen und fertigt daraus ein Dach, so ist er Hersteller und muss eine zertifizierte WPK (Werkseigene Produktionskontrolle) haben. Das heißt: Der letzte, der an statisch relevanten Teilen Änderungen durchführt (Schweißen, Bohren, Fräsen...) oder statisch relevante Teile hinzufügt übernimmt die Rolle des Herstellers.

Wie sieht es bei der Befestigungstechnik aus?

Die Befestigung eines Daches an den Baukörper ist nicht Bestandteil der DIN EN 1090. Die tragende Befestigung ist im Rahmen der Statik nach Eurocode 9 entsprechend den Lastannahmen nach Eurocode 1 für das Objekt (Schneelast, Windlast...) nach Eurocode 9 zu bemessen.

Muss der „reine“ Bauelementehändler (keine Fertigung) für die Montage des Daches nach DIN EN 1090 zertifiziert sein?

Für die Montage eines Daches benötigt die Montagefirma keine Zertifizierung nach DIN EN 1090, vorausgesetzt, dass keine statisch relevanten Änderungen an der tragenden Konstruktion (z.B. Schweißarbeiten) durchgeführt werden.

Wer zertifiziert und legt den Umfang für den Herstellerbetrieb fest?

Es gibt verschiedene zugelassene Stellen, wie zum Beispiel Metall-Zert (Essen), ZDH-Zert, DVS/SLV TÜV.

Welche Rolle spielt das Vorhandensein einer Zertifizierung nach ISO 9001?

Ein System nach ISO 9001 kann für

die WPK verwendet werden, ersetzt allerdings nicht die Zertifizierung nach DIN EN 1090 und ist daher in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Welche Kosten hat ein Betrieb für die Zertifizierung seines Betriebes zu erwarten?

Die Kosten liegen bei unter 10 Mitarbeitern bei ca. 1500 €.

Was kann der Bundesverband Wintergarten oder ein Systemgeber seinem Kunden, der selber fertigt (aber nicht schweißt), als Unterstützung bei der Einführung der DIN EN 1090 bieten?

Es bietet sich an, nach Montageanweisungen und Werkzeugeigenschaften des Systemgebers zu fragen. (Der Bundesverband Wintergarten e.V. unterstützt bei ausreichendem Interesse die Durchführung von Workshops beim BV Metall)

Welche Risiken entstehen, wenn ein Betrieb nicht zertifiziert ist?

Es kann zu Mängelrüge, Verweigerung der Abnahme, Zahlungsverweigerung, Nacharbeiten bis zum Rücktritt vom Vertrag kommen, wenn dieser nicht im Werkvertrag ausdrücklich ausgeschlossen wurde) und damit Rückbau des Daches kommen. Weiterhin könnte eine Versicherung Leistungen bei Haftungsfällen verweigern oder die Bauaufsicht könnte Einstellung der Arbeiten anordnen. Es könnte zu kostenpflichtige Abmahnungen durch Wettbewerber kommen, wobei strafrechtlich grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden könnte.

Ein Betrieb macht alles richtig und fachgemäß, nur: Die Zertifizierung fehlt! Geht das?

Nein. Wenn ein Betrieb Profile von einem Systemgeber bezieht und daraus Tragkonstruktionen für den bauauf-

sichtlichen Bereich (nach Bauproduktenverordnung ein „Bauprodukt“) fertigt, benötigt er eine zertifizierte Werks-eigene Produktionskontrolle nach DIN EN 1090-1. Wenn er darüber hinaus auch noch schweißt, benötigt er auch ein Schweißzertifikat nach DIN EN 1090-2 (Stahl) und/oder DIN EN 1090-3 (Alu).

Was macht ein Tischler, der kein „Metallbauer“ ist, aber im Sinne der DIN EN 1090 Hersteller von Dächern aus Aluminium ist?

Er muss wie jeder andere Hersteller von tragenden Aluminiumteilen auch nach DIN EN 1090 zertifiziert sein.

Gilt die DIN EN 1090 auch für Holzwintergärten?

Nein.

Ist die DIN EN 1090 Bestandteil der Baugenehmigung?

Die Zertifizierung kann von den Genehmigungsbehörden verlangt werden.

Gilt die DIN EN 1090 nur für geschweißte Bauteile?

Nein. Die Norm regelt nicht nur das Schweißen, sondern weitere Punkte wie Ausführungsunterlagen, Oberflächenbehandlung, geometrische Toleranzen sowie Kontrollen, Prüfungen und Korrekturmaßnahmen.

Ist mit dem Erwerb der Zertifizierung nach DIN EN 1090 die Vergabe eines CE-Zeichens für Dächer möglich?

Ja. Grundlage zur Anwendung der DIN EN 1090 ist die zum 1.7.2013 in Kraft getretene Bauproduktenverordnung. Diese gilt grundsätzlich für alle Bauprodukte.

Diese Verordnung regelt u.a. das Inverkehrbringen von Bauprodukten sowie die Notwendigkeit einer Leistungsbeschreibung und die CE-Kennzeichnung. Des Weiteren fordert die Verordnung, dass jedes Bauprodukt nach dem gültigen europäischen Regelwerk gefertigt werden muss.

Im Bereich Metallbau ist dies schon seit einigen Jahren bekannt, da zum Beispiel Fenster und Türen nur nach DIN EN 14351 und Vorhangfassaden nach DIN EN 13830 erstellt werden dürfen und eine CE-Kennzeichnung erhalten. Für die Bauprodukte Wintergartendach und Terrassendach gibt es keine eigenständige Produktnorm. Deshalb fallen diese Bauteile in den Rahmen der DIN EN 1090.



Präsenz zeigte der Bundesverband Wintergarten e.V. auf der diesjährigen glasstec in Düsseldorf. Mit einem eigenen Stand war der Verband auf dem Branchentreff der Glasindustrie vertreten und konnte nicht nur sein Angebot präsentieren, sondern sich auch in zahlreichen Gesprächen an der fachlichen Diskussion beteiligen.